

Kufstein, 24.03.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2022 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Seniorenrates

Seitens der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien sind gemäß den vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.3.2015 genehmigten Richtlinien betreffend die Bildung und Tätigkeit eines Seniorenrates der Stadt Kufstein 13 Mitglieder namhaft zu machen.

Gemäß Richtlinien sind in der konstituierenden Sitzung vom Seniorenrat aus seiner Mitte ein Vorsitzender, ein Vorsitzender-Stellvertreter, ein Schriftführer und ein Schriftführer-Stellvertreter zu wählen.

Die Mitglieder sowie das Ergebnis der Wahl sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 24.03.2022

Abzunehmen am: 08.04.2022

Abgenommen am: